

Besucht ein Geschwisterkind eine Tageseinrichtung für Kinder? ja nein

Wenn ja, reichen Sie bitte den Bescheid des Kreises Warendorf über die Festsetzung des Elternbeitrages ab August 2021 ein. Werden für den Kindergartenbesuch keine Elternbeiträge erhoben, ist die Vorlage des Bescheides nicht erforderlich. In diesem Fall wird die Geschwisterkindregelung nicht angewandt.

Bescheid über die Kindergartenbeiträge wird nachgereicht ja nein

Nach der Satzung der Gemeinde Wadersloh haben die Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Elternbeitrag zu entrichten (12 Elternbeiträge: 01.08.-31.07.). Die Einstufung in die entsprechende Einkommensstufe erfolgt anhand einer Selbsteinschätzung.

Zutreffendes bitte ankreuzen (gesamtes Bruttojahreseinkommen)

<input type="checkbox"/> bis 20.000 €	<input type="checkbox"/> bis 25.000 €	<input type="checkbox"/> bis 37.000 €	<input type="checkbox"/> bis 49.000 €
<input type="checkbox"/> bis 61.000 €	<input type="checkbox"/> bis 73.000 €	<input type="checkbox"/> bis 85.000 €	
<input type="checkbox"/> über 85.000 € mit Überprüfung		<input type="checkbox"/> über 85.000 € ohne Überprüfung	

Für **jedes Jahr**, in dem das Kind die OGS besucht hat, sind Einkommensnachweise vorzulegen.

Die Steuerbescheide (alle Seiten) und auch die Nachweise über die steuerfreien Einkünfte (Arbeitslosengeld I, Unterhalt, Wohngeld, Mini-Job, Elterngeld, Krankengeld usw.) sollen jedes Jahr zur Überprüfung der Elternbeiträge eingereicht werden.

Die ALG II-Bescheide sollen nach jeder Bewilligung vorgelegt werden.

➤ **Bitte den aktuellen Bescheid einreichen! (alle Seiten)**

Sollte sich herausstellen, dass das Einkommen doch einer anderen Einkommensgruppe zuzuordnen war, so wird der Elternbeitrag rückwirkend neu festgesetzt. Sofern die Selbsteinschätzung Ihres Einkommens im Vergleich zum tatsächlichen Einkommen zu einer zu niedrigen Beitragsfestsetzung führte, kann es in diesen Fällen zu einer Beitragsnachforderung kommen. Eine zu hohe Selbsteinschätzung führt zu einer Beitragserstattung.

Soweit keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht werden bzw. die vollständig ausgefüllte und unterschriebene verbindliche Erklärung zum Einkommen sowie die geforderten Einkommensnachweise bis zur gesetzten Frist nicht erbracht werden, ist der höchste Elternbetrag zu zahlen.

Während des gesamten Beitragszeitraumes sind Sie verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Ungeachtet dessen ist die Gemeinde Wadersloh berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse regelmäßig zu überprüfen.

Ich versichere/wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten